

Begründung1. Sachverhalt

Gemäß § 57 Abs. 3 GO NRW führt die Bürgermeister*in den Vorsitz im Hauptausschuss. Der Hauptausschuss wählt aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter des Vorsitzenden.

Bisher waren Herr Eberhard Temme 1. Stellvertreter und Karl-Josef Göllner 2. Stellvertreter im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja, Erläuterung: _____

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

Claudia Wieja